

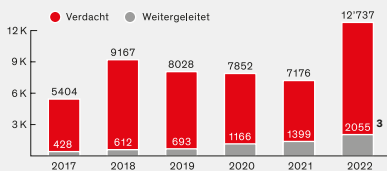
Gegen Cyberpädokriminalität: eine Strategie für den Schutz der Kinder!



Das Problem:

Sexuelle Gewalt im Internet zu erfahren, ist für alle Kinder in der Schweiz eine ständig drohende und zunehmende Gefahr:

- Die **Meldungen** zu illegaler Pornographie im Netz **nehmen massiv zu**: Anzahl von NCMEC² an fedpol gemeldete Verdachtsmeldungen von pädokriminellen Inhalten/davon an die Kantone weitergeleitet:



- Allgegenwärtige Gefahr: Bereits **die Hälfte der 12–19-Jährigen** in der Schweiz haben **unerwünschte sexuelle Kontaktversuche** übers Internet erfahren.⁴

- Wegen **fehlender Abstimmung der Schutzmassnahmen** kommt es zu **Widersprüchen und Leerlauf**.⁵

- Mängel in der Prävention**: Die Wirksamkeit von Präventionsprogrammen wird oftmals nicht evaluiert. Dadurch ist die Erreichung der Zielgruppe nicht gewährleistet.⁶

- Die verfügbaren **technischen Präventionsmassnahmen**, wie Filter zur elterlichen Kontrolle, schützen die Jugendlichen nicht ausreichend.⁶



Was die EU tut:

Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern muss an vielen Fronten geführt werden. In der Strategie vom 24. Juli 2020¹ hat sie unter anderem beschlossen:

- Die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern hat **Priorität**.
- Mit **8 Leitaktionen** werden koordinierte Massnahmen in Prävention, Ermittlung und Unterstützung der Opfer umgesetzt.
- Alle auf EU-Ebene zur Verfügung stehenden Instrumente (materielles Recht, Finanzierung und Zusammenarbeit) sollen genutzt werden.
- Dringlichkeit**: Umsetzung der Strategie bis 2025.

- Ein **europäisches Zentrum zur Prävention und Bekämpfung** des sex. Missbrauchs von Kindern koordiniert die verschiedenen Akteure und wird zur Referenzstelle für Fachwissen in der EU.
- Schaffung eines Innovationslabors, um die Bekämpfung der Pädokriminalität technisch weiterzuentwickeln.

- Ein **Präventionsnetz** aus renommierten Forschenden und Praktiker/-innen evaluiert Massnahmen und macht sie für alle EU-Staaten nutzbar.

- Anbieter von Online-Diensten sollen durch technische Lösungen vermehrt **Verantwortung** für den Schutz der Kinder übernehmen und Missbrauchsabbildungen melden und löschen.



Was es in der CH braucht:

Um das komplexe Problem der Cyberpädokriminalität bestmöglich anzugehen, braucht die Schweiz eine Strategie:

- Die Bekämpfung der Pädokriminalität im Netz muss schweizweit zur **Priorität** werden.⁵
- Eine **nationale Strategie** muss aufzeigen, wie Prävention, Meldemöglichkeiten, Opferhilfe und Strafverfolgung am wirksamsten zusammenarbeiten.
- Ein nationaler **Aktionsplan** soll die Umsetzung der Strategie durch die verschiedenen Akteure verbindlich festhalten.

- Errichtung einer nationalen **Koordinationsplattform** und Beobachtungsstelle,⁶ damit alle Massnahmen aufeinander abgestimmt sind.
- Geregelte **Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum und dem Innovationslabor**, damit der Wissensaustausch und die Koordination von länderübergreifenden Massnahmen gewährleistet sind.

- Regelmässige **Präventionsmassnahmen** sollen die gesamte Bevölkerung sensibilisieren.⁶
- Innovative und **regelmässig evaluierte** Präventionsprogramme an Orten, wo sich Kinder- und Jugendliche aufhalten (z.B. in sozialen Netzwerken und Gaming-Plattformen).⁶
- Ausbau der **Täterpräventionsprogramme**.

- Ausweitung der **Meldemöglichkeiten** (z.B. Vereinfachung der Meldung für Jugendliche).
- Anstossen der gesellschaftlichen Diskussion betreffend **Meldepflicht** der Plattformanbieter und End-to-End-Verschlüsselung.

¹ EU-Strategie vom 24.07.2020 für eine wirksamere Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, insbes. die Leitaktionen 1, 4, 5, 6, 7

² Die US-amerikanische Organisation National Center for missing and exploited Children sammelt Meldungen von pädokriminellen Inhalten und leitet sie, wenn sie die Schweiz betreffen, dem Fedpol weiter.

³ <https://fedpol.report/de/fedpol-in-zahlen/kampf-gegen-padokriminalitaet>

⁴ JAMES-Studie 2022, S. 61ff.

⁵ Der Kanton Zürich hat dies für die Strafverfolgung bereits erkannt: vgl. Beschluss des Regierungsrates des Kantons Zürich vom 22. März 2023.

⁶ Bericht des Bundesrates vom 11. Januar 2023 in Erfüllung des Postulats 19.4111 Quadranti, S. 16 bis 19.